

460 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesmineralölsteuergesetz geändert wird

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Steuersatz für Gasöle (Dieselöl) ab 1. Jänner 1971 um S 80,-- pro 100 kg Eigengewicht erhöht werden. Das ergibt pro Liter eine höhere Steuerbelastung um rund 70 Groschen. Der neue Steuersatz soll auch für Petroleum und die dem Gasöl oder Petroleum ähnlichen Mineralöle gelten, um zu vermeiden, daß solche Produkte wegen einer niedrigen Besteuerung dem höher besteuerten Gasöl beigemischt werden. Durch die vorgesehene Steuererhöhung sollen zusätzliche Mittel für den Ausbau und die Erhaltung der Bundesstraßen aufgebracht werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1970 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesmineralölsteuergesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, an 2. Dezember 1970

K o u b a  
Berichterstatter

F o r g e s  
Obmann